

Amt Usedom-Süd

Gemeinde Garz

Niederschrift zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Garz

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 11.02.2025 |
| Sitzungsbeginn: | 18:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 19:05 Uhr |
| Ort, Raum: | Schulungsraum der FFW Garz, MTS-Straße 8a, 17419 Garz |

Anwesend

Bürgermeister
Günter Krohn

Gemeindevertreter

Nick Assmann
Donald Kayser
Matthias Renz
Mathias Riemer
Danilo Schiefelbein

Abwesend

Gemeindevertreter
Silke Perlbach

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 04.12.2024
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Garz (Hebesatzsatzung 2025)
GVGa-0011/25
- 7 Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Garz für das Haushaltsjahr 2025
GVGa-0012/25
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung zur Satzung zur Erhebung der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband
GVGa-0008/24
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Eilentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Garz bezüglich der Auftragsvergabe - Beschaffung von feuerwehrtechnischer Dienstbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Garz
GVGa-0010/24

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Bauanträge
- 11 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 3. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 6 von 7 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

vom 04.12.2024

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

4 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister möchte noch einmal über die vorhandenen Schaukästen beraten. Bürger hätten sich beschwert, dass in den Schaukästen keine Informationen bekannt gemacht werden. Die Abgeordneten einigen sich darauf, dass der Hauptschaukasten an der Kreuzung mit allen wichtigen Informationen bestückt wird. Dagegen können die zwei verbleibenden Schaukästen von Vereinen für ihre Informationen genutzt werden. In den zwei Schaukästen soll eine Hinweisschild „Wichtige Gemeindeinformationen sind im Hauptschaukasten an der Kreuzung bekannt gemacht!“

Der stellv. Bürgermeister soll Zweitschlüssel für die Schaukästen erhalten. Herr Schiefelbein kümmert sich, ggf. auch um neue Schlösser einzubauen.

Es liegt ein Kostenvoranschlag für die Dachsanierung des gemeindeeigenen Grundstückes vor. Inclusive 27 m Dachrinne rd. 3T €. Die Abgeordneten stimmen für die Auslösung des Auftrages an Firma Segebrecht.

Zur geplanten Sanierung der gemeindeeigenen Wohnung liegt ein Kostenvoranschlag für die Elektrik vor, rd. 9.400 €. Herr Schiefelbein möchte, dass alle Gewerke an eine Firma vergeben werden, um den Aufwand so gering wie möglich zu halten. Es sollen entsprechende Angebote eingeholt werden.

Firma Hannemann hat einen Kostenvoranschlag für einen Sickerschacht abgegeben, rd. 2.500 €. Ein weiteres Angebot wird eingeholt.

Für die Straßenbeleuchtung gegenüber der Bushaltestelle liegt ein Kostenangebot i.H.v. 2.500 € vor. Der Auftrag soll ausgelöst werden, wenn sichergestellt ist, dass die Bushaltestelle auch wirklich ausgeleuchtet wird.

5 Einwohnerfragestunde

Herr Renz möchte, dass die Robert-Kracht Straße zur Einbahnstraße oder zur Spielstraße umgewandelt wird. Laut Bürgermeister wäre eine Spielstraße möglich. Herr Menge möge prüfen und alle notwendigen Schritte einleiten.

In der MTS-Straße muss ein Loch – Höhe Pastor – repariert werden. Da es sich um schwere Platten handelt, benötigt Herr Schiefelbein hierfür Technik. Herr Renz und Herr Schiefelbein versuchen eine Lösung zu finden.

Der Baumpflegeschnitt in der Lindenstraße würde 4.000 € kosten, laut Kostenangebot. Darüber muss noch einmal in der nächsten Sitzung beraten werden.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Garz (Hebesatzsatzung 2025)

GVGa-0011/25

Nach kontroverser Diskussion einigen sich die Abgeordneten auf folgende Hebesätze:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze 2025 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Garz wie folgt:

Bedarfsorientierter Hebesatz (Grundsteuer A und B)

Grundsteuer A 330%

Grundsteuer B 340%

Gewerbesteuer 390%

Abstimmungsergebnis:

| Anwesende Mitglieder | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------------------|------------|--------------|--------------|
| 6 | 6 | 0 | 0 |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7 Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Garz für das Haushaltsjahr 2025

GVGa-0012/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2025 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

| | Ansatz 2025 |
|---|-------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 430.900 |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 480.900 |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -50.000 |

2. im Finanzhaushalt auf

| | Ansatz 2025 |
|--|-------------|
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 427.300 |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von | 462.600 |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -35.300 |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 20.900 |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 154.800 |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -133.900 |

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden

nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 42.700 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

| | | | v. H. |
|----|----|---|-------|
| 1. | a) | Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 330 |
| | b) | Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 340 |
| 2. | | Gewerbesteuer auf | 390 |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisable Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

| | 31.12.2025 |
|--|------------|
| Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 90.402 |
| Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 121.983 |
| Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 706.315 |

Abstimmungsergebnis:

| Anwesende Mitglieder | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------------------|------------|--------------|--------------|
| 6 | 6 | 0 | 0 |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung zur Satzung zur

GVGa-0008/24

Erhebung der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband

Zwischenzeitlich hat sich der Gebührenbescheid vom Wasser- und Bodenverband für das Haushaltsjahr 2024 wieder verringert.
Die Gebühren müssen nicht angehoben werden.

Die Änderung der Satzung zur Erhebung der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband entfällt.

9 Beratung und Beschlussfassung über die Eilentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Garz bezüglich der Auftragsvergabe - Beschaffung von feuerwehrtechnischer Dienstbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Garz

GVGa-0010/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Garz bezüglich der Auftragsvergabe - Beschaffung von feuerwehrtechnischer Dienstbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Garz gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesende Mitglieder | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------------------|------------|--------------|--------------|
| 6 | 6 | 0 | 0 |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitz:

Schriftführung:

 Günter Krohn

 Marion Mittelstädt